

Die Verfassungen von 1849 und 1871

	Paulskirchenentwurf 1849	Reichsverfassung 1871-1918
Staatsoberhaupt	Kaiser der Deutschen (vorgesehen war König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen als erblicher Monarch)	König von Preußen als Deutscher Kaiser: Wilhelm I. (1871-1888), Friedrich III. (1888), Kaiser Wilhelm II. (1888-1918)
Ländervertretung	Staatenhaus aus Vertretern der deutschen Staaten, die von den Regierungen dieser Staaten ernannt werden	Bundesrat (58 Vertreter der Landesregierungen, darunter 17 aus Preußen)
Volkvertretung	Volkshaus aus gewählten Vertretern des deutschen Volkes	Reichstag (397 Abgeordnete)
Wahlrecht	Wahlrecht für alle Männer ab 25 Jahren, die einer selbstständigen Tätigkeit nachgingen	allgemeines, gleiches, freies, direktes und geheimes Wahlrecht für Männer ab 25 Jahren
Grundrechte	Grundrechte wie Gleichheit vor dem Gesetz, Freiheit der Person, Recht der freien Meinungsäußerung oder auch Versammlungsfreiheit waren garantiert.	keine Garantie der Grundrechte in der Reichsverfassung
Flagge	Schwarz-Rot-Gold	Schwarz-Weiß-Rot
Hauptstadt	Frankfurt (freie Reichsstadt)	Berlin (Hauptstadt Preußens)